

FAX

An: Berliner Beauftragte für Datenschutz ...
Fax-Nr.: 0302155050

Von: 

Datum: 27.6.2022

Betreff: Ergänzung 52.9510.10

PER FAX

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ergänze meine Beschwerde vom 10.02.2021 gegen das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt Treptow-Köpenick von Berlin (kurz: Behörde) wie folgt:

- Bezüglich der Falschbehauptung der Behörde zu angeblichen "Identitätszweifeln" verweise ich auf ein aktuelles Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Augsburg (Au 9 K 21.667), nach dem Behörden grundsätzlich bei KEINER Anfrage auf einer PRIVATEN Postadresse bestehen dürfen. Die Anforderung einer MELDEADRESSE an sich ist somit bereits illegal. Damit ist der speziellere Fall der Anforderung einer Ausweiskopie selbstredend ebenfalls hinfällig.
- Die Behörde hätte eine illegale Überprüfung der MELDEADRESSE durch eine Melderegisteranfrage durchführen können. Daran hat Sie jedoch kein Interesse. Ihre offensichtlich illegale Anforderung dient nur der Kaschierung behördlicher Arbeitsverweigerung.
- Inzwischen hat die Behörde zwei Förmliche Zustellungen an mich versendet. Sie verweigert jedoch weiterhin die Bearbeitung meiner VIG-Anfragen.
- Der mangelnde Respekt der Behörde vor Gesetzen zeigt sich auch bei ihrer Arbeitsverweigerungshaltung bzgl. Anfragen nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz.

Bitte untersagen Sie der Behörde endlich die Anforderung von Ausweiskopien.

Mit freundlichen Grüßen,

